

Befahrerlaubnisschein nach § 59 AAV (Muster)

Allgemeine Angaben:

Arbeitsstelle: _____

Tätigkeit: _____

Arbeitsstoffe: _____

Arbeitsgeräte: _____

Betraute Personen:

Fachkundige Person: _____

Ständig anwesende Aufsichtsperson: _____

Ständig anwesende Person für Rettungsmaßnahmen: _____

Eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: _____

Maßnahmen bei Außerbetriebnahme, die von der fachkundigen Person festzulegen sind:

Entleeren des Behälters: _____

Warntafeln/Absperrungen: _____

Zuläufe (Absperrmaßnahmen): _____

Abläufe (Absperrmaßnahmen): _____

Bewegte Teile (Abschalten, Sichern gegen Wiedereinschalten, Warntafeln, ...):

Verständigung der bzw. des Strahlenschutzbeauftragten: ja nein

Arbeitsvorbereitungen:

Reinigen des Behälters: _____

Schadstoffmessung auf: _____

MAK/TRK: _____ Gerät: _____

Sauerstoffmessung (mind. 17 Vol.-%): ja nein

Gerät: _____

Brandschutzmaßnahmen: _____

Elektrische Schutzmaßnahmen: _____

Schutzkleinspannung

Schutztrennung

Schutzleitungssystem mit automatischer Abschaltung

Explosionsschutz: ja nein

Ex-Schutzmaßnahmen: _____

Sonstiges: _____

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: _____

Schutzbrille: _____

Schutzhandschuhe: _____

Schutzkleidung: _____

Schutzschuhe: _____

Rettungsgeräte: _____

Lüftungstechnische Maßnahmen:

Absaugung: ja nein _____ m³/h

Belüftung: ja nein _____ m³/h

Inertisierung: ja nein mit: _____

Kontrolle mit Gerät: _____

Bei Einhaltung der angeführten Maßnahmen ist das Befahren des Behälters gestattet.

Unterschrift der fachkundigen Person

Befahrerlaubnis (von der ständig anwesenden Aufsichtsperson):

Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt

Befahrerlaubnis erteilt

Unterschrift der ständig anwesenden Aufsichtsperson

Die ständig anwesende Aufsichtsperson führt die von der fachkundigen Person festgelegten Kontrollen und Maßnahmen durch. Bei positivem Verlauf der vorgeschriebenen Kontrollen und Maßnahmen kann die ständig anwesende Aufsichtsperson die Befahrerlaubnis erteilen.